

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der
Muthesius Kunsthochschule**

Vom 22. März 2021

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Muthesius Kunsthochschule: 31. März 2021

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Muthesius Kunsthochschule vom 9. März 2021 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Muthesius Kunsthochschule vom 22. März 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Muthesius Kunsthochschule vom 17. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), geändert durch Satzung vom 2. Dezember 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 83), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Beitragshöhe

Der Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz HSG in Verbindung mit § 74 Absatz 1 HSG beträgt für das Wintersemester 2021/22 insgesamt 209,50 Euro. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 197,50 Euro für Maßnahmen enthalten, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz HSG ermöglichen (Semesterticket). Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt maximal 1 % des Beitragsaufkommens.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 22. März 2021

Mateusz Dworczyk

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Muthesius Kunsthochschule